

Johann Christian Martin Wehnert

Ueber die Mittel, die Studiersucht zu hemmen, und viele vom Studieren abzuhalten, die dazu keinen Beruf haben : womit zu der am September anzustellenden öffentlichen Prüfung der hiesigen Schuljugend alle Gönner und Freunde des Schulunterrichts ... einladet : Parchim 1795.

Neubrandenburg: gedruckt bei C.G. Korb, [1795?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn882205226>

Druck Freier  Zugang



MK-10276 (1)





16

Ueber die Mittel,
die Studiersucht zu hemmen, und viele
vom Studieren abzuhalten, die dazu kei-
nen Beruf haben

womit
~~29.30.~~ zu der am September anzustellenden
Öffentlichen Prüfung
der hiesigen Schuljugend
alle
Gönner und Freunde
des Schulunterrichts
mit gebührender Hochachtung und Ergebenheit
einladet
der Rector der Schule
Johann Christian Martin Wehner,
Professor und der Weltweisheit Doctor.

Parchim 1795.

Neubrandenburg,
gedruckt bei C. G. Korb, Herzogl. Hofbuchdrucker.



L'amour paternel a ses droits sans contrédit. Mais cet amour ne peut vouloir que le bien des enfans. Le bien ne souffrira point sous des lois justes et sages; — —

— — — — —
Remarquons d'abord, que la question n'est pas de savoir, si les lois ont le droit de réprimer les abus du pouvoir paternel; cela est bien décidé. Mais il s'agit de savoir, si la société peut restreindre les droits naturels et justes des pères.

Il est certain, que la société doit avoir un pouvoir fort étendu sur les enfans, par la raison, qu'elle est responsable de ses soins, non seulement aux enfans, mais à tous ses membres, parceque la paix et la tranquillité de ceux-ci dépendent de l'éducation des citoyens.

— — — — —
— — — — —
Toute l'éducation, même cette partie, dont les pères demeurent chargés, doit être sous la direction de la société, parcequ' elle en est responsable. — — —
Et comme c'est un grand hasard, que le grand nombre ne gâtent leurs enfans par ignorance, par incurie, par caprice, par vanité, par tendresse ou par humeur, les lois doivent les surveiller. — —

Dissertations sur l'autorité paternelle,

à Berlin. 1783. p. 28. 29.



— 8 —

Ueber die Mittel
die Studiersucht zu hemmen, und viele
vom Studieren abzuhalten, die dazu kei-
nen Beruf haben.

Zuvor
der Beschlusß der Abhandlung über die Frage:
Wer soll studieren?

Ich hatte in meinem vorjährigen Programm,
bei Gelegenheit der Geburtsfeier unserer Durch-
lauchtigsten regier. Herzogin, die Frage:
„Wer soll studieren?“ zu untersuchen anges-
fangen; Zeit und die damals schon überschritte-
nen, bei Schulprogrammen sonst gewöhnlichen,
Grenzen verstatteten es mir nicht, diese Unter-
suchung zu der Zeit ganz zu vollenden. Ich will
also, ehe ich heute die in der Aufschrift genannte
Abhandlung selbst anfange, den Beschlusß iener
abgebrochenen Untersuchung erst voraufgehen las-
sen. Meine Meinung gieng nemlich dahin, daß,

Wer studieren wolle und solle, dazu unüberwindliche Neigung und die erforderlichen Geistesfähigkeiten haben müsse S. 18 = 22; ich hatte mich über diese letztern umständlich erklärt, und gleichsam einen Maasstab entworfen, nach welchem man dieselben bei einem jungen Menschen prüfen könnte; und nannte dies alles den innern Beruf; S. 23 = 38. Ich fieng aber auch schon an, den sogenannten äußern Beruf des Studierenden zu untersuchen, nemlich, ob man auch auf Stand, Geburt, Vermögen und Gesundheit Rücksicht nehmen müsse, und bewies, daß Stand und Geburt bei der Wahl des gelehrten Standes gar nicht in Anschlag kommen, sondern Jeder, wenn er auch vom niedrigsten Stande sei, sich den Müssen nahen dürfe: S. 38 = 48. Aber ich beschloß endlich diese Abhandlung mit der Frage: Ob denn nun nach dieser Behauptung ieder Sohn geringer und armer Eltern zum Studieren gelassen werden müsse? S. 48. Die Beantwortung dieser Frage, so wie den ganzen Beschlüß iener Abhandlung füge ich nun hier hinzu.

Man würde mir sehr unrecht thun, wenn man nach dem, was ich dort zur Vertheidigung der Rechte des Niedriggebohrnen in Absicht auf Gelehrsamkeit gesagt habe, so verstehen wollte,
daß

Aber ienent, den zwar geringern und armen, aber talentvollen Bürgerssohn würde ich nicht zurückweisen; sondern ihm, auf alle mögliche Weise, Mittel zur Fortsetzung seiner Studien zu verschaffen suchen. Hätte der Zufall ihm gleich keinen Freibrief gegeben; könnte er an den Pforten des Tempels zu den Wissenschaften die Einlaßgebühren auch nicht in klingender Münze bezahlt, so hat ihm die Natur durch hervorstechende Täler und unüberwindliche Neigung einen unverkennbaren Freipass geschrieben; aber nochmals bemerkt — diesen, diesen muß er vorzeigen können, denn alsdann wird man viel von ihm erwarten können; dann ist er der Wohlthaten würdig, die edle Menschenfreunde für arme Studierende zur glücklichen Fortsetzung ihres Studienrens ausgesetzt haben; dann muß er, weil, wie nun gleich gezeigt werden soll, der Studierende doch nicht, und heut zu Tage noch weniger — ohne Mittel fortkommen kann, zur Unterstützung dringend empfohlen werden. Dies leitet mich zur Beantwortung der Frage: Ob man bei der Wahl des gelehrten Standes auch auf Vermögen sehen müsse?

Wenn drückende Armut und überflüssiger Reichthum für die Jugend überhaupt gefährlich sind;

— 7 —

find; so ist es iene für den jungen Studierenden, der seine Freunde um sich her, von Viertelsjahr zu Viertelsjahr mit Wechseln wohl versorgt, sie froh und beglückt, sich aber verlassen, dürfstig und mit Armut kämpfend, sieht, eben so sehr, und vielleicht noch mehr, als dieser für den jungen Wüstling. Wie leicht kann es da nicht kommen, daß der arme Studierende unrechtmäßige Wege zur Erleichterung seines Studierens geht, und mit Aufopferung seiner Tugend oder doch mit Verlezung der Achtung für sich selbst, dieses großen Motivs zur Tugend, seine Lage zu erleichtern sucht. War auch wirklich ehemahls es noch möglich, mit Wenigem auf großen Schulen und Academien durchzukommen; so ist es jetzt um so schwerer, da — vermöge des durch alle Stände verbreiteten Luxus, und wegen Erhöhung aller Bedürfnisse — auch das Studieren auf Schulen und Academien jetzt gewiß noch einmal so kostbar ist, als ehemahls. Jedoch nicht blos in moralischer — sondern auch in Hinsicht der intellektuellen Bildung ist Armut für den jungen Studierenden nachtheilig. Die Quellen zur Vermehrung seiner Kenntnisse — durch mündlichen und schriftlichen Unterricht — stehen ihm nicht umsonst offen: traurig ist's, wenn er ienen

erhetteln muß, und diesen nicht bezahlen kann. Die Lehrer auf großen Schulen und Academien sind bei ihrem, zum Theil geringen stehenden, Gehalt, mit auf Schul- und Collegiengeld angewiesen; und man kann es ihnen also nicht verdenken, wenn sie, bei den iezzigen Zeiten schwieriger, als sonst, sind, ihren Unterricht frei zu geben. Und eben so, wie will der studierende Jüngling ohne Hülfsmittel, die er sowohl zu den öffentlichen Vorlesungen, als zu seinem Privatstudium gebraucht, fortkommen oder große Fortschritte machen können. Nicht zu gedenken, wie wenig er, ganz ohne Mittel, Gelegenheit sich verschaffen kann, in Gesellschaften zu kommen, und durch den Umgang mit den pollicirten Ständen seine Sitten zu verfeinern und Welt- und Menschenkenntniß zu sammeln; (was man doch iezt von einem Studierten erwartet.) (1) Wollte er, im Vertrauen auf Gottes außerordentliche Vorsehung, es wagen; so würde ich ihm dis sehr wiederrathen, da der Wunderglaube iezt aufgeshort hat, seine Wirkung zu thun, und er, wenn

er

(1) Mehreres hieher gehöriges lese man in J. G. Fess Abschiedsrede, über die Vortheile und Gefahren der Armut für Jünglinge auf Academien. Leipz. 1787.

er bei der Wahl seiner Lebensart als vernünftiger Mensch auf seine äußern Verhältnisse mit Rücksicht genommen hat, zwar Seegen von Gott, aber im entgegengesetzten Falle, wo er ganz ohne Vermögen — und ohne sichere Aussicht auf Unterstützung — auf gut Glück eine mit Kosten verbundene Lebensart gewählt hat, keine Wunder von ihm erwarten darf. Wollte man sagen, daß dann auch selten einer aus den geringern Ständen zum Studieren kommen würde, so antworte ich: daß ich einem solchen jungen Menschen, vorausgesetzt, daß er iene erforderlichen hohen Geistesfähigkeiten und iene unabtreibliche Neigung zu den Studien hat, rathe, sich noch eher, als er sich zum Studieren entschließt, nach Unterstützung umzusehen, und die Erhaltung derselben sich zu versichern: auch antworte ich ferner, daß ein solcher talentvoller armer Jüngling es gerade ist, der auf Stipendien und Benefizien Anspruch zu machen hat; wovon ich aber weiter unten reden werde.

Jedoch, wenn endlich Arbeiten des Geistes und Anstrengung der Seelenkräfte — welche aber doch mit dem Studieren, wenn es anders nicht, wie jetzt bei vielen unserer jungen Herrn, Spielwerk seyn und wenn anders was reelles daraus

entstehen soll, verbunden seyn muß, nach dem Horazischen: multa tulit fecitque puer, sudanit et alit: — den Körper noch mehr angreifen als mechanische Handarbeit, durch welche, wie bekannt, ein schwacher Körper oft sehr gestärkt wird: so haben diejenigen Recht, die zu dem äußern Berufe des Studierenden auch noch das Daseyn einer guten Gesundheit rechnen; ut mens sana sit in corpore sano. Freilich hat man jetzt der Beispiele weniger, daß der junge Studierende seine Gesundheit durch übermäßige Anstrengung des Geistes geschwächt habe: indem, statt, daß sonst die Lehrer sich's leicht — und ihren Schülern es schwer machten, die Lehrer jetzt sich's schwer und den Schülern und Zuhörern leicht gemacht haben; und die jungen Herrn, statt daß sie sich erhöhlen sollten, um zu arbeiten, und geniessen, um zu leben, jetzt lieber leben, um zu geniessen und sich stets zu erhöhlen; daher ihre Gesundheit auch eher durch allzuvielen Genuss als durch allzugroße Anstrengung schwächen: aber von diesen ist auch nicht die Rede; sondern von solchen seltenen, die den Durst nach Wissenschaft unablässig zu stillen suchen, und daher durch anhaltendes Nachdenken, Lucubriren und Stubensizzzen ihren ohnehin schwachen Körper noch

noch mehr schwächen, sich zu anhaltenden und sizzenden Arbeiten im vereinstigen Amte untüchtig machen, und leicht in iene Krankheit versallen, die den glänzenden Nahmen der Krankheit der Gelehrten erhalten hat. Gesundheit des Körpers also, um die Anstrengungen des Geistes ertragen zu können, ist das letzte Requisitum, das man von dem Studierenden fordert.

Und nun die Schlussfolge aus diesem allen, was über den äussern und inneren Beruf der Studiersähigen gesagt worden ist.

Glück der Welt zu dem, den äusserer und innerer Beruf zum Studieren bestimmte; und Ehre der Schule, die der Schüler viel von dieser Gattung aufzuweisen hat. Doch die Menschen sind selten, bei denen sich die Umstände alle so glücklich vereinigen.

Das Vaterland und die gelehrte Welt greife also auch nach den, den zwar Mangel an äussern Gütern des Glücks traf, der aber dafür ein vorzügliches Maas von Gütern des Geistes verhielt. Die gelehrte Welt greife nach ihm, und das Vaterland unterstütze ihn.

Doch auch der, mit Geisteskräften, nur mittelmässig ausgestattete — aber fleissige, rastlose und wisbegierige Jüngling werde von dem Studieren nicht

nicht ausgeschlossen, wenn er nur selbst Mittel hat, soviel, als er kann, zu lernen; und sich, wenn auch nicht zu hohen Posten im Staate, doch zu den weit zahlreichern mittlern Aemtern in selbigem geschickt zu machen.

Aber zu bedauern ist das Vaterland und nicht zu gratuliren der gelehrten Welt, wenn viele ohne allen innern Beruf — blos weil Stand und Vermögen ihnen den Weg dazu offen lassen, sich in den Tempel der Musen eindringen; können diese einst der Welt als Gelehrte nichts nützen werden, so kenne sie auch das Vaterland als Gelehrte nicht; sie mögen sich an der Ehre sättigen, Studierte zu heißen, und unbekannt in der gelehrten Republik von den Gütern leben, die das partheiische Glück in ihren Schoß schüttete.

Der aber, den Mutter Natur nicht blos an Geistesfähigkeiten — sondern Fortuna auch an zeitlichem Glücke leer ausgehen ließ; den, der ohne allen äussern und innern Beruf sich hinzudrängt, um die Zahl der Stümper in der gelehrten Welt zu vermehren, der werde gewarnt und zurückgehalten; will er Warnungen nicht hören, so weise man ihn ohne Mitleid von Stipendien und Benefizien ab; — und drängt er sich dann doch in den gelehrten Stand hinein, so bereue

er

er einst zu spät seine Unverschämtheit, wenn er
brodlos ohne Amt umher irret.

Und so beschliesse ich diese Untersuchung über
die Frage: Wer soll studieren? mit den Worten
eines würdigen erfahrenen Schulmanns, des Hn.
Rekt. Meineke zu Quedlinburg: „Wer keinen
philosophischen Kopf hat, wer nicht Gelegenheit
hat, mit der cultivirten Welt umzugehen, und in
diesem Umgange eigne Erfahrung und Weltkennt-
nisse zu erlangen: wer weder Hülfsmittel hat,
sich mit den Erfahrungen anderer bekannt zu ma-
chen, noch Zeit und Musse, und zugleich Heiter-
keit des Geistes genug, sie gehörig zu benutzen:
der baue das Land, oder lerne ein Handwerk,
lerne beides recht, und betreibe es mit Fleiß und
Ehrlichkeit: so wird er ein würdigerer und glück-
licherer Mann werden, als wenn er studiert, und
vielleicht bei dem besten Willen nicht so viel ler-
nen kann, als er heut zu Tage braucht, um als
Gelehrter zufrieden zu leben.“ (2)

Tezt

(2) Siehe Meineke's Beiträge zur Beförderung christ-
licher Tugend und anständiger Sitten auf Schulen
und Gymnasien. Quedlinb. 1786. S. 355. 356.

Jetzt zur Untersuchung meines heutigen Gegenstandes, der den dritten Theil dieser Materie ausmacht. Nachdem ich nemlich zu förderst in dem Programm von 1789 „Ueber die große Menge der Studierenden“ die Wahrheit dieser Sache bewiesen, (3) und die verschiedenen Bewegungsgründe, die so viele untaugliche junge Leute zum Studieren bestimmen, angeführt habe; — nachdem ich hierauf in dem schon oben angeführten Programm von 1794 untersucht habe, „wer denn eigentlich zum Studieren Beruf haben könne“: so komme ich jetzt auf die Mittel, wos durch nach meiner Meinung die Studiernacht gehemmt, und viele vom Studieren abgehalten werden könnten, die dazu keinen Beruf haben.

Schon mehrere Männer, die der Sache nachgedacht haben, sind der Meinung gewesen, daß hier Eltern, Lehrer und der Staat concurriren könnten und müßten, wenn dem Unfug sollte

-
- (3) und mit so vielen erfahrenen Männern in- und außerhalb unsers Landes noch immer, trotz aller dagegen gemachten, zum Theil aus persönlichen Absichten entstandenen — zum Theil leidenschaftlichen — und unanständigen — Widersprüche behauptet.

sollte gesteuert werden. Ich will sagen, was ich davon glaube.

Bei der Wahl der zukünftigen Lebensart überhaupt, und der eines Gelehrten insonderheit, treten gewöhnlich zwei Fälle ein, entweder der Knabe bestimmt sich selbst dazu oder seine Eltern wählen für ihn. Ueber beides einige Worte. Viele Eltern, die vernünftig genug sind, ihren Kindern in der Wahl ihrer Lebensart nicht vorzugreifen, beobachten die Fähigkeiten und die Neigung des Knaben entweder gar nicht, oder doch nicht genug und gründlich; sie lassen sich von, oft ganz unrichtigen und unzulänglichen Ausserungen — oft von kindischen Spielen — und schnell vorübergehenden Launen des Knaben täuschen, so, daß sie ihren Sohn zu einer gewissen Lebensart geschickt und bestimmt glauben, und willigen daher um so rascher in die raschen Wünsche des Knaben in Absicht seiner künftigen Lebensart ein.

Andere Eltern, ob man sie gleich mit lauten Worten von sich rühmen hört, daß sie die Neigung ihres Sohnes nie zwingen würden, richten es doch mit oder ohne Absicht so ein, daß der Knabe, ohne selbst zu wissen, wie? oder warum? das wird, was die Eltern gern wollen.

Noch

Noch ambere Eltern — und das ist gar arg! bereden ihre Söhne, eine Lebensart zu wählen, zu welcher diese doch weder Lust noch Fähigkeit haben; oder bringen wohl gar, wenn diese nicht freiwillig wollen, kraft ihrer elterlichen Gewalt auf Gehorsam.

Man wende diese und ähnliche Fälle auf manche Eltern an, deren Söhne sich dem Studieren widmen. Der Sohn will — der Sohn soll — studieren, weil — — doch man lese, was ich von den seltsamen Ursachen und selbsüchtigen Gründen, weshalb mancher junge Mensch zum Studieren kommt, in dem Programm „Über die Menge der Studierenden“ angeführt habe.

So verkehrt und fehlerhaft nun alle diese Eltern handeln, so strafbar und verantwortlich handeln besonders die letztern. Ich kann mich daher nicht enthalten, hierüber, als über eine Sache, die doch so oft der Fall ist, und die doch so viele traurigen Folgen hat, noch folgendes anzufügen.

Schon die Grundsätze des natürlichen Rechts von der väterlichen Gewalt verbieten den Eltern allen direkten oder indirekten Zwang bei der Wahl der Lebensart ihrer Kinder. Ich berufe mich hier statt mehrerer Zeugnisse auf ein Zeugnis,

nis, das gültig seyn muß, da es eine der ersten
gelehrten Gesellschaften Europa's gebilliget hat.
Tit den Dissertations sur l'autorité paternelle, dont
la première a remporté le prix, et les deux autres
ont obtenu l'accessit, dans l'Assemblée publique de
l'Academie Royale des sciences et belles lettres. à
Berlin chez Deeker. 1788. sagt Villaume in der
Preisschrift selbst, pag. 15. nachdem er vorher
von dem Zwange einer Tochter zu einer Ehe ge-
redet hat,

4me Question.

Le père a-t'il le droit de contraindre son enfant, à embrasser un état de vie plutôt que tout autre?

Contraindre? Non. L'y engager? Distinguons.

Pour sa propre convenance à lui père ? Ce seroit une tyrannie, capable d'empoisonner toute la vie de son enfant. Qui fait, si l'enfant est propre à cet état ?

D'après une exacte connaissance des dispositions et des facultés de l'enfant, ou d'après des facilités, qu'offrent les circonstances, pour lui assurer probablement de plus grands avantages? Il est très-raisonnable en ce cas, que le père emploie tout, jusqu'à la contrainte physique et morale exclusive-ment, pour engager son fils à prendre ce parti.

23

Mais

Mais ce seroit un abus manifeste, si le père vouloit étendre ce pouvoir à des prohibitions de caprice ou de convenance. Le père n'a nuls droits pour lui-même, et encore moins aux dépens de ses enfans,

Und eben so heißt es in dem zweiten Accessit, Seit. 73. „Was die Wahl der Lebensart anlangt, so sind in Ansehung derselben die Rechte der Eltern verschieden; ie nachdem man darunter den Eintritt in dieselbe oder die erste Vorbereitung dazu versteht. Ersterer kan nur geschehen, wenn das Kind schon im Stande ist, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen, und er ist zu wichtig für dessen ganze Lebenszeit, als daß er ganz von fremder Willkür abhängen dürfte; letztere aber kan schon, und muß oft in den frühesten Kinderjahren veranstaltet werden. Diese Vorbereitung hängt also ganz von der Einsicht der Eltern ab; sie darf aber niemals auf eine Art geschehen, wodurch die Kinder ausser Stand gesetzt werden, eine andere Lebensart zu ergreifen.“ So weit die angezogene Schrift.

Wie unrecht, wie verantwortlich handeln also nicht Eltern, die ihre Kinder zu einer Lebensart, überhaupt, und also auch zum Studieren bereden, oder wohl zwingen, wozu sie keine Neigung

gung und Fähigkeit haben. Nein! liebe Eltern! daß unser Kind von uns in die Welt gesetzt ist, macht es noch nicht zu unsern absoluten Eigenthum, gibt uns kein Recht, zu bestimmen, was es werden soll. Grausam und hart würden wir handeln, und uns die traurigen Folgen davon zuzuschreiben haben, wenn unser Sohn einst nicht gerath, und in dem Stande, wozu wir ihn besredet oder gezwungen, der Welt und sich nicht nützlich wird. Ich kan daher nicht umhin, allen Eltern folgende zwey fürtreffliche Schriften: „Eckermann (damals Rector zu Eutin, iezt Consistorialrath in Kiel) über die gewöhnlichsten Fehler bei der Wahl des künftigen Standes der Kinder. Lübek. 1777. und Ueber die Erziehung der Kinder in Beziehung auf die Wahl ihres künftigen Standes. von Ebendemselben. Lübek. 1779. verglichen mit Ehlers von der bey der Zulassung zum Studieren nöthigen Behutsamkeit; zu empfehlen, und ihnen folgende Vorsichtsregeln — vorzulegen:

Beobachtet euren Sohn von Kindheit an genau; bemerket seine Neigungen zu den mannichfältigen Geschäften, die er treibt oder die er kenn'nen lernt; suchet seine Fähigkeiten zu erforschen:

B 2

aber

aber unterscheidet alle vorübergehende Launen, alle kindische Nachlässungen — alle auffliegende grundlose Neigung — alle vorgegaukelte Fähigkeiten und flitterartige Kenntnisse des faselnden Knaben von wahrer standhafter Neigung und richtiger innerer Anlage. Der beste Probierstein, schnell vorübergehende Kinderlaunen von wahrer Neigung zu unterscheiden, bleibt immer — Zeit und Beharrlichkeit; und das sicherste Zeugnis von den Fähigkeiten der Kinder — das Urtheil eines unpartheiischen verständigen Mannes oder Lehrers; wohlbemerkt, wenn ihr es anders vom Lehrer unpartheiisch haben wollt! !

Bestimmt ferner die künftige Lebensart eures Sohnes mit solcher Gewisheit und Bestimmtheit, daß nichts diesen euren Entschluß abändern solle, nicht zu lange vorher; sondern lasst es erst dann sicher bestimmt seyn, wenn die geistigen und corporlichen Kräfte des Knabens sich erst entwickelt haben, und er auch mehrere Lebensarten und Erwerbe in der Welt kennen gelernt oder davon gehört hat. So wie diese Regel für jede Lebensart, die euer Sohn dann wählt, von Nutzen seyn wird, so ist sie vorzüglich wichtig in Absicht auf die Wahl des gelehrten Standes. In der letztern Absicht würde ich euch rathen, eurem acht

acht- oder zehnjährigen Knaben doch nicht gleich eine sogenannte gelehrte Bildung geben, und ihn in den gelehrten Sprachen gleich unterrichten, sondern ihn erst, und nach Befinden seiner Thätigkeit und der Lebhaftigkeit seiner Seelenkräfte — bis ins zehnte oder zwölfe Jahr durch Kenntnis der Natur, seines Körpers, des Vaterlands, geläuterter praktischer Religionsbegriffe, Rechnen und Schreiben erst zum guten, brauchbaren verhüntigen Menschen und künftigen Mitglied des Staats im Allgemeinen — bilden zu lassen. Diese Bildung wird ihm einst — er werde auch, was er wolle, zu statten kommen; und gesetzt, ihr fändet alsdann, daß er innern und äußern Beruf zum Studieren habe; so fürchtet nicht, daß ihr etwas an gelehrtrem Unterricht versäumt habt; sondern traut mir's und meiner Erfahrung zu, daß, so wie nun schon der Verstand eures Kindes im Denken geübt — so manche Seelenkraft bei ihm schon geweckt und geschärft und mit so manchen nützlichen Sachkenntnissen erfüllt ist; er nun um so leichter und schneller — (Denn Geist und Körper sind nun stärker, und können also beide grössere Anstrengung — stärkere Speisen vertragen —) die gelehrten Sprachen erlernen wird.

B 3

„Lasset eure Kinder sich selbst eine Lebensart wählen, und leitet sie dabei nur mit eurer Einsicht und Erfahrung, so wie nach väterlicher Sorge für ihr wahres Glück. Fragt sie daher, was sie eigentlich bewege, sich zu dieser oder iener Lebensart zu bestimmen, stellt ihnen im vorkommenden Fall das Unrichtige ihrer Beweggründe vor, verschweigt, ihnen selbst dann, wenn ihre Wahl euren Beifall hat, die Schwierigkeiten nicht, die mit dem gewählten Stande verbunden sind, sagt ihnen, wenn ihre Wahl euren Beifall nicht hat, — eure Besorgnisse und Bedenkliekeiten; und wenn dann euer Sohn doch fest dabei bleibt, so lasst ihn, es müßte denn seyn, daß seine Wahl zu unüberlegt, zu gefährlich und zu unpassend — (derraisonnable et dangereux, sagt Villaume) wär, — seinen Weg gehen; er wird alsdenn was grosses in der gewählten Lebensart leisten, er wird sich selbst Sporn und Antrieb seyn; und gesetzt, es sollte ihm dabei auch nicht so glücken, als er glaubte, so kann er euch wenigstens keine Vorwürfe machen. Der Gedanke: „Du wähltest dir selbst deine Lebensart:“ wird ihm Muth und Kräfte geben, jedes Ungemach und Misgeschick zu ertragen.

Kurz

Kurz und um diese Pflichten des Vaters zusammenzunehmen:

„Erziehe deinen Sohn mit Sorgfalt; bereite nach deinem Stande, Vermögen und Gelegenheit sein Herz, seine Sitten, und seinen Verstand durch eine zweckmäßige Erziehung und Unterricht zu jedem anständigen Stande vor: dann aber berede ihn nicht; noch weniger zwinge ihn zu einer Lebensart, sondern laß ihn selbst und frei wählen; leite seine Wahl blos durch Vorstellungen alles dessen, was bei dem zu wählenden Stande zu bedenken sei, und überlaß es dann ihm und der Leitung Gottes und seiner allwaltigen Fürsicht.“

Hiel seine Wahl dann aber insbesondere aufs Studieren, so überzeuge dich erst von dem Das sein aller moralischen, physischen und ökonomischen Erfordernisse; sei dir aber auch hier — um deiner Ruhe und deines Kindes Glücks willen, sicher bewußt, daß du selbst weder heimlich noch öffentlich seine Wahl dahin gelenkt hast, sondern daß es seine eigne freie Entschließung ist.

O! wenn Eltern so immer bei der Wahl der Lebensart ihrer Kinder handeln wollten, — wie man doch von jedem vernünftigen und sein Kind wahrhaftig liebenden Vater erwarten sollte: wie

viel weniger Stümper würden wir in jedem
Stande, und wie viel weniger Studierende er-
halten. Und hier kann ich mich eines frommen
Wunsches nicht enthalten. Möchten doch die
Pflichten der Eltern in Absicht ihrer Kinder, noch
öfter und praktischer als es freilich wohl hie und
da geschicht, durch die Prediger von den Kanzeln
herab den Eltern vorgehalten und so auch die
Fehler, die diese auch in diesem Stükke der Kanz
herzucht begehen, schärfer gerügt werden. Eines
Theils bin ich der Meinung, daß Lehren über die
Erziehung der Kinder nicht nur keine unschikliche
Materie für Kanzelvorträge ans Volk sind, son-
dern ganz mit der Religion Jesu, die doch eigenta-
lich Erziehung des Menschengeschlechts und Un-
terricht zur allgemeinen Glückseligkeit ist, zusam-
men hängen, und dann glaube ich auch, und die
Erfahrung bestätigt es, daß Belehrungen, von
heiliger Stätte herab, immer den stärksten Ein-
druck auf den grossen Haufen machen. Wie vies-
len Eltern würden dann die Augen aufgehen, die
es kaum glauben, daß sie bei der Bestimmung
ihrer Kinder zu einer Lebensart unrichtige Wege
gehen, und so ihre Kinder, statt sie glücklich zu
machen, unglücklich und weniger brauchbar wer-
den lassen. Jedoch ich lenke wieder ein.

Wenn

Wenn nun aber die Eltern einerseits, durch ein pflicht- und zweckmässigeres Benehmen viel dazu beitragen können, daß ihre Kinder, die nicht zum Studieren taugen, davon abgehalten werden: so können und müssen auch ferner

die Lehrer dazu beitragen. Der Rezensent in der Allg. Litterat. Zeitung Juny 1789. S. 703. sagt bei Gelegenheit der Rezension über die oben angeführten Schriften des Hn. Pr. und Rekt. Krause in Leyer: Wer hat Beruf, ein Gelehrter zu werden? Bremen 88. „Die Materie ist an und für sich sehr wichtig, insonderheit aber verdient sie, in unsren Zeiten eine sorgfältige Erwāgung, da man in mehreren Ländern über die zu grosse Menge der sogenannten Studierenden — gerechte Klagen erhebt. — — — Man muß durch vernünftige Vorstellungen bei den Menschen etwas auszurichten suchen, und ihnen zeigen, daß sie ihre Kinder und häufig sich selbst unglücklich machen, wenn sie aus Eitelkeit oder Vorurtheil mancherlei Art, dieselbe der Natur und den Umständen zum Trotz, zum Studieren bestimmen. Vor allen übrigen Menschen haben die Schullehrer eine ganz besondere Veranlassung und Verpflichtung, sich auf diese Art verdient zu machen. Sie

Können nicht blos ihren Schülern in Ansehung der Wahl ihrer künftigen Lebensart guten Rath ertheilen, sondern sie sind auch am besten im Stande, die Rathgeber bei einer so wichtigen Angelegenheit zu seyn.“ Und in der That, wenn Lehrer in Schulen manchem jungen Menschen, der beim Mangel an innern und äussern Berufe studieren will, öfters seine Schwäche und Untüchtigkeit dazu recht lebhaft und nachdrücklich vorhielten, und ihn fühlen liessen; wenn sie mit ihm unter vier Augen, — als Vater mit ihren Söhnen — über das Misliche seiner gegenwärtigen — und Gewagte seiner künftigen Lage ernsthafte Betrachtungen anstellten; wenn sie ihn das Beschämende seiner Prüfung beim Abschied und die traurigen Folgen im Hintergrunde — eins nach vollendeten academischen Jahren erblitken liessen: wenn sie die Eltern, die den gefassten Entschluss ihres Sohnes nicht nur billigen, sondern befördern, mit der wahren Gestalt ihres Sohnes und den traurigen Aussichten zu seinem Glück beim Studieren, ehrlich bekannt machten; — sollte da Jener nicht von dem Vorsatz zu studieren, abstehen, und diese nicht ihre Wünsche aufgeben, wenigstens sie bedenklich finden? Ich denke es.

Und

Und wenn nun der Lehrer daneben frühzeitig und recht geslissentlich seine Schüler überhaupt, und solche zum Studieren untaugliche junge Leute insondereheit von dem Werthe anderer Stände belehrte, seine Achtung gegen den Bürgerstand nicht blos selbst an den Tag legte, sondern diese Achtung auch bei seinen jungen Leuten zu befördern suchte; wenn er ferner die Vorzüge schilderte, welche die producirenden Stände vor dem gelehrten Stande in vieler Rüksicht voraus haben; wenn er solchen studierlustigen — oder studiersüchtigen jungen Leuten die mancherlei Beschwerlichkeiten, und Leib und Seele angreifende Arbeiten des Gelehrten vorhielte, wie nichts weniger als Gemächlichkeit, Bequemlichkeit und Muße, grosses Glück und reichliches Auskommen — (die gewöhnlichen Ursachen der Studiersucht,) in dem gelehrten Stande immer zu finden sei: wenn er ihnen vorhielte, wie schon alles mit wartenden Candidaten in allen Fächern besetzt sei; — und man jetzt von einem jungen Studierten weit mehr als ehemahls verlange, er also sich vor andern an Fähigkeit und Kenntnissen vorzüglich auszeichnen müsse, wenn er auf baldige Beförderung Rechnung machen wolle: so sollte ich glauben, daß der Schüler nun mit Ruhe des Herzens die gelehrte Laufbahn,

bahn, die er betreten wollte, die für ihn aber nicht paßt, verlassen, und mit Entschlossenheit eine andere — ihm passendere wählen würde. Diese und ähnliche Vorstellungen müßten den Schülern dann vorzüglich gegeben werden, wenn sie aus den untern — oder den sogenannten Real- und Bürgerklassen heraus, in die obere oder gelehrtten Classen treten wollten, (4) damit sie hier am Scheidewege die Wichtigkeit ihres Schrittes nochmals ernstlich erwägten. Wollten solche junge Leute aber alsdann nicht hören, oder beständen die Eltern doch darauf, daß ihr Sohn studieren sollte: currat! aber am Ende der scholastischen Laufbahn, wenn ein solcher junger Mensch, wie man vorher sah, geblieben ist, was er war, — stupide und zum Studieren untauglich: — dann stehe er auch von uns verlassen da, kein Zeugnis der Tauglichkeit, noch der Reife,

und

-
- (4) oder aus den kleineren oder Provinzial-Schulen auf grosse oder Hauptschulen gehen wollen; und wenn die Lehrer an ihnen, sich entweder überhaupt weisgerten, Zeugnisse zur Receptionsfähigkeit, wenn sie nicht da ist, auszustellen, oder doch gerade zu attestirten, wie ihre Fähigkeiten beschaffen wären; nicht bloss, ob sie einen guten Grund gelegt hätten.

und wenn es auch mit Thränen des Jünglings oder mit goldnen klingenden Bitten der Eltern bezahlt werden könnte, werde ihm von uns zu Theil; und er mag es sich, da wir ihn und seine Eltern zeitig genug gewarnt haben, — selbst zuschreiben, wenn er nun entweder noch eine andre Lebensart erwählen muß, oder — geht das nicht mehr! als ein untauglicher Mensch lange unversorgt herumirrt, um Bedienung und Versorgung — bittelt, und keine erhält.

Indes wer sieht nicht, daß bei diesen vorgeschlagenen Mitteln von Seiten der Eltern und der Lehrer noch immer nicht genug zur Hemmung der Studiersucht geschehen wird. Von ienen — weil Vorstellungen bei ihnen doch nicht immer helfen werden; von diesen, weil ihre Warnungen und Belehrungen nicht immer helfen können. Ich wende mich daher noch zur Empfehlung einiger anderer Mittel, die von Seiten des Staats angewandt werden müßten, und durch deren Anwendung mehr Nachdruck zur Steurung dieses Unfugs sicherer zu hoffen ist. Dem Staate kommt es ja unleugbar zu, darauf zu sehen, daß die verschiedenen Classen seiner Bürger nicht durch Mehrheit überzeugt werden, oder durch Mangel leiden. Muntet der Staat doch im letzten Fall, durch

Präz.

Prämien, Privilegien und dergl., mehrere zu solchen Ständen auf: und ertheilt der Landesherr doch manchem Gewerbe das Recht, daß seine Mitglieder nicht über eine bestimmte Zahl in einer Stadt vermehrt werden können, und wenn denn auch die Zunft der Gelehrten nicht nach einer bestimmten Zahl taxirt und darauf eingeschränkt werden kann und darf: so dünkt mich, kann es dem Staate doch nicht gleichgültig seyn, wenn die Classe der Gelehrten übersetzt, und mit unsäglichen Mitgliedern angefüllt wird; indem theils, sie sich selbst einander im Wege sind, theils, den andern producirenden Ständen im Staate zu viele Hände entzogen werden. Unter der Obervorzumundschaft des Staats steht ferner die Erziehung der jungen Bürger überhaupt, und unter seiner Oberaufsicht und ganz alleinigen Direction öffentliche Schulen insonderheit. Könnte daher der Staat mir auch nicht gebieten, (ich will es jetzt nicht untersuchen,) wie ich meine Kinder durch Privatlehrer, die ich selbst besoldet, erziehen und unterweisen lassen will; (obgleich der Staat, wenn ich sie nicht der Verfassung des Ganzen gemäß erzogen habe, diese als unächte Kinder dureinst verkennen, und sind sie gar schädlich erzogen, in der Folge aus seiner Mitte aussgestossen

stossen kann) so hängt doch die Einrichtung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens ganz und lediglich vom Staate allein ab; er muß wissen, welche Einrichtung dem Wohl des Staats anpasse; er behält das Recht, die öffentlichen Wohlthaten, die mit Schulen und Academien, und dem gelehrten Stande überhaupt — verbunden sind, ertheilen zu lassen, welchen er will, — d. i. welche er dazu fähig und brauchbar findet. Dem Staate endlich muß es frei stehen, auch bei der den Eltern blos überlassenen Erziehung gewisse Einschränkungen und negative Verfügungen zum Wohl des Ganzen zu treffen; und die Eltern können sich hierüber eben so wenig beklagen, als über iede andere bürgerliche Beschränkung der natürlichen Freiheit zum Besten der ganzen Gesellschaft. Man lese, was Villame in der angezogenen Preisschrift an mehreren Orten und besonders in der zum Motto dieser kleinen Schrift gewählten, hiehergehörigen Hauptstelle S. 2. sagt.

So gewiß und gros nun aber auch diese Rechte des Staats sind; mit so vielem Zug und Rechte er also Einrichtungen zur Hemmung der Studiersucht treffen kann: so schwer ist es doch bis jetzt gewesen, wieder diese Sucht schickliche Mittel aussändig zu machen, und noch schwerer, die et-

wa

wa angegebenen in Anwendung zu bringen. In
inem Fall scheint es, daß man gefürchtet habe,
durch direkte Mittel die väterliche Gewalt und
die Freiheit des Menschen doch immer zu beleidi-
gen: und in diesem scheint man es gefühlt zu ha-
ben, daß durch die angegebenen Mittel diese un-
veräußerlichen Rechte würtlich beleidigt wurden.
Nach meiner Meinung gehört daher die Untersu-
chung dieser Sache für eine weisere Schulpolizei,
oder für ein erfahernes höheres Schulcollegium,
(5). Indes so lange ein solches Collegium noch
nicht überall da ist, oder, wo es ist, noch nicht
mit passenden Einrichtungen dieser Art hervor-
geht: so dürften bescheidene unvorgreifliche Vor-
schläge gegen ein Uebel, das so viel Einfluß auf
das Glück so vieler Menschen und auf das Wohl
des Staats hat, nicht ganz überflüssig seyn.
Hätte aber Jemand gerechte Befugniß, in dieser
Sache solche zu thun: so ist es wohl der Schul-
mann, der mehrere Jahre an einer öffentlichen
Schule gearbeitet, und also nicht blos Erfahrun-
gen gesammelt, sondern auch öfters Gelegenheit
gehabt hat, darüber nachzudenken, welche Mittel
gegen

(5) das nach dem Beispiel der Brandenburgischen und
Braunschweigischen Lande in jedem Lande seyn sollte.

gegen die Studiersucht wenigstens am zweckdienlichsten seyn würden. Ob diese dann erlaubt seyn können, das muß der Staat entscheiden. Auch mir hat diese Sache mehrere Jahre seit meiner Amtsführung auf und unter dem Herzen gelegen; auch mir ist sie wichtig genug geworden, um darüber nachzudenken, und die Mittel, die man dagegen in Vorschlag brachte, zu prüfen, sie mit meinen Erfahrungen zu vergleichen, und das Resultat meiner Untersuchung zu entwerfen. Und so wie bescheidene Vorschläge dessen, was der Staat zum Besten seiner Bürger thun kann, jedem denkenden wohlmeinenden Mitgliede desselben ziemt; so denke ich, kann und wird es auch mir nicht übel ausgelegt werden, wenn ich über eine Sache, die meinem Wirkungs- und Erfahrungskreise und meinem Herzen so nahe lag, meine Gedanken zu weiserer Prüfung bescheiden und redlich darlege. Ein kleines Opfer, auf den Altar des Volks-Wohlseins gelegt!

Ich werde mich aber blos auf Prüfung eines Mittels, das man in verschiedenen Ländern empfahl, und auf Anführung solcher Mittel einschränken, wovon mir meine Erfahrung sagt, daß sie ausführbar sind.

C

Kurz

Kurz und gerade weg hat man gesagt und wohl würklich verordnet:

man weise insonderheit geringer Eltern Söhne, die nach ihrem Stan-
de leicht eine Profession erlernen
können und solche überhaupt, wel-
che man bei der Receptionsprüfung
für unsfähige stupide Köpfe erkennt,
entweder gleich, oder nach einer
kurzen Probezeit, von der gelehr-
ten Schule — oder von den für die
künftigen Gelehrten bestimmten
Classen — ab. (6)

Dis

-
- (6) Dergleichen Vorschläge und landesherrliche Verord-
nungen finden sich an mehreren Orten. Ich will nur
einige anführen. In der neuen Schulordnung für
die Chursächsischen Fürsten- und Landschulen heißt
es S. 20. „dass man dergleichen zum Studieren un-
geschickte Kinder den Eltern und Vormündern zu-
rückgeben, und sie dazu bereden solle, dass sie eine
nützliche Profession erlernen; und dass, wenn sich bei
cardis ingenii einige Zeit nach der Aufnahme keine
Hoffnung zeige, man auch sie zurück schicken solle,
damit sie zu einer andern Lebensart gebracht werden
mögen.“ In der Schulordnung für die deutschen
Normal- und Trivialschulen in den kaiserl. Erblanden

von

Dis scheint freilich ein leichtes und kurzgefasstes Mittel zu seyn, aber ich fürchte, daß der Anwendung und Ausführung desselben starke Hindernisse

C 2

nisse

von 1774. heißt es: „Bei Prüfung in Städten haben die Ausseher zu untersuchen, ob dieseljenigen, welche in die lateinischen Schulen übergehen, dazu hinlängliche Talente besitzen, auch ob ihr Vermögen und andere Umstände gestatten, in hohe Schulen überzugehen.“ Nach der Schulordnung des Hochstifts Münster (sieh. Erziehungsarchiv I. 166.) sollen nicht blos die Unfähigen aus den ärmeren Volksschulen, sondern auch vornehmer und reicher Leute Kinder, wenn sie nicht gedeihen und den übrigen schädlich werden könnten, abgewiesen werden. In der Schulordnung des Gothaischen Landesgymnasiums von 1780. wird sect. III. S. 1. folgendes verordnet: „Beim Eintritts-Examen sowohl als den künftigen Schul-Examinibus hat der Rector den selectum ingeniiorum möglichst zu beobachten; und die ganz Unfähigen ohne alle Ausnahme, geringe Bürger- und Bauerkinder aber, welche ihrem Stande nach leicht eine andere Lebensart und ein anderes Metier ergreifen können, auch alsdann, wenn sie nicht vorzügliche Fähigkeiten besitzen, abzuweisen.“ In der constitutio rei scholasticae Ilfeldensis, Nordhausen 1716. vom damaligen Rector Krieg wird einer Einrichtung gedacht, nach welcher, um die Blöden und

schein-

nisse im Wege stehen. Denn fürs erste, wo ist der Schulmann, der von sich zu sagen im Stande wär, daß er gleich beim ersten Anblitk, nach einer Prüfung von einigen Stunden die fähigen und guten Köpfe sogleich und untrüglich erkennen und angeben wolle? Gerard vom Genie und Garve in seiner Abhandlung von der Prüfung der Fähigkeiten und mehrere andere Psychologen sind dieser Meinung nicht. Wird man nicht zugestehen müssen, daß so viele Umstände concurriren können, die die schnelle Aeußerung des Verstandes und der gesammtten Geistesfähigkeiten

scheinbar Unfähigen von den wirklichen Schwachköpfen zu unterscheiden, eine gewisse Probezeit gestattet werde; nach Maßgabe der während dieses Noviziats über sie gemachten Bemerkungen sie entweder völlig aufzunehmen oder ohne weitere Nachsicht an die Eltern zurückzuschicken wärem. Eine Einrichtung, die nach der vom Hn. Prof. Heyne, Göting. 1780, herausgegebenen Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Pädagogii zu Ihlefeld, noch bestehet. Man lese S. 19 – 21. Und so stimme – obgleich mit einiger Einschränkung mein Freund, der Herr Dr. Wiedeburg in seiner oben angeführten Schrift für das ausdrückliche Verbot, daß man armer und geringer Leute Söhne gar nicht studieren lassen solle,

keiten in solcher ersten Prüfung zurückhalten können? Wer weiß nicht, daß die erste Erziehung, Blödigkeit, Furchtsamkeit, eine andere Methode zu fragen und zu dociren, und so manche andere Ursachen mitwirken können, daß der sonst talentvolle Knabe sich bei der ersten Prüfung — von einem ihm ganz fremden Lehrer — nicht so zeigt, als er wohl gestaltet ist, und in der Folge sich wirklich zu zeigen anfängt? (daher ich denn doch noch eher für ein Noviciat stimmen möchte.) Und würde es also nicht manchen gewissenhaften Lehrer bei dem Zurückweisen eines solchen Knaben beunruhigen und in ihm den Gedanken erregen müssen: „dieser von dir zurückgewiesene Jüngling hätte sich vielleicht in der Folge doch noch anders zeigen, sich durch ausdaurenden Fleiß und Lust hervorarbeiten können?“ Wollte man sagen, daß, wo Lebhaftigkeit des Geistes, ein gutes Gedächtnis, schnelle Erinnerungs- Einbildungs- und Beurtheilungskraft wären, diese sich auch bald bei der Prüfung zeigten; so gebe ich dies gern zu, und habe den Fall oft gehabt; sage auch, daß man sich dann nicht irrt, sondern sie für das halten kann, was sie sind, nemlich Kennzeichen eines wahren Genies. Aber sollten denn nur diese als klein, die sich gleich als Genies zeigen, oder sol-

leh überhaupt nur Genies zum Studieren gelassen werden? Man sehe, was ich in dem Program: Wer soll studiren? S. 36. 37. hierüber gesagt habe; und ich sage es hier noch einmahl, daß, so wie Genies selten gerathen, oder richtiger, sehr leicht misrathen, alles hizzig anfangen und selten reell vollenden — Genies auch wohl zu grossen Nollen, aber selten in mittlere Lemiter, deren der Staat doch die mehrsten hat, passen (7); Knaben mit einem guten natürlichen Verstände, mit mittelmässiger Lebhaftigkeit des Geistes und seiner verschiedenen Kräfte in ihrem Studieren durch anhaltenden Fleiß und Lust es oft weisster gebracht, und etwas weit reelleres gelernt haben, als iene. Solche haben denn nun aber beim ersten Examen nichts hervorstechendes; und es gehört oft, zumahl wenn, wie schon gesagt, Blödigkeit dazu kommt, oder ein verkehrter Elementarunterricht sie verpfuscht hat, viel Scharfsinn und Vorsicht dazu, um sie nicht gleich in die Classe

(7) „Die jungen Genies wissen die gemeinsten Sachen nicht anzugreifen, sie sind allumfassend, und allzugewaltig, besitzen Horn- und Stoßkraft, wollen der Natur gebähren helfen, und können — kein Protocoll fassen.“ Moser patriot. Phantas. IV. 96.

Classe der unsäigen, schwachen Köpfe zu setzen.
Wie viel brauchbare thätige — auf ihrem Posten
nützliche Männer würden also durch die strenge
Befolgung dieses Mittels dem Staate entzogen
werden!

Allein für's zweite, gesetzt, daß alle Rektoren
der gelehrten Schulen wirklich ienes feine
Lavaterische Intuitionsgefühl, iene Gabe, Gei-
ster schnell zu prüfen, iene psychologische Kennt-
niß besäßen; um ein durch seine vielen Abstufungs-
gen verwickeltes Geschäft, als die Prüfung der
Köpfe ist, nach Wahrheit und Richtigkeit zu be-
treiben: sollte man von diesen Männern immer
erwarten können, daß sie soviel Selbstverleug-
nung besitzen sollen, um alle Unannehmlichkeiten
ständhaft zu ertragen, die in politischer und öko-
nomischer Hinsicht für sie daraus entstehen kön-
nen, wenn sie die Untauglichgefundenen gleich
abweisen? Man führe keinen, der so schon
schwach ist, aufs Schlüpfrige, wenn er nicht fal-
len soll. Denn gesetzt, ein Vater aus den niedern
Ständen bringt seinen rüstigen Sohn zum Rektor
einer grossen Schule und verlangt von ihm, daß er
ihn recipire, da er studieren oder in seiner gewöhn-
lichen Sprache: studieren lernen solle. Der
Rektor, der ihn prüft, und ihn äusserst arm an

Geist findet, deprecirt, beruft sich auf Schulordnung und Gesezze, und bittet höflichst, ihn mit der Reception seines Sohnes zu verschonen. Welchen Complimenten wird sich der arme Mann aussetzen? doch solcher Complimente von unvernünftigen Eltern ist er in seinem Amte vielleicht schon gewohnt, und Aerger schadet ihm wohl nicht mehr. Aber welche Unannehmlichkeiten wird er sich zuziehen, wenn er, entweder gleich bei der nachgesuchten Reception, oder auch nach einer Probezeit, den armseeligen Stammherben aus einer angesehenen Familie abweisen soll! welchen öffentlichen Verfolgungen und heimlichen Verleumdungen wird er da ausgesetzt sein! die ganze Sippschaft von Onkeln und Tanten, Vettern und Mühmen, die in dem kleinen Stultitius, — oft ist's ein Israelchen in Schummels Spizbart! — schon den grossen Gelehrten, Pfarrer, Doktor, wohl gar Staatsmann, und eine Zierde ihrer Familie sah, — wird zusammen treten, und dann wehe dem armen Rektor! „warum will er unsfern (resp. Sohn oder Vetter) nicht aufnehmen? hat er doch den und den aufgenommen, und unser — (resp. Sohn, Vetter) hat doch gewiß mehr Genie als der! aber er soll wohl seh'n, was er gethan hat; es soll ihn wohl gereuen-

et,

en; daß er uns den Schimpf angethan hat!" und so wird denn alles aufgeboten, und der vielleicht noch vernünftig denkende Vater selbst so lange gereizt, bis er sich zur Ausführung alles dessen, was in iener Rathen beschlossen ist, bereitwillig erklärt (8). Doch gesetzt, der ehrliche Mann hätte Muth genug, auch dies über sich ergehen zu lassen, und abzuwarten, was kommen wird; gesetzt, er hülle sich auch hier, wie in vielen andern Fällen, in den Mantel seines guten Gewissens und tröste sich mit dem Bewußtseyn, seine Pflicht gethan zu haben: wird er auch die Selbstverleug-

E 5

nung

(8) Und obgleich der Staat, aus wahrer und selbsteigner Ueberzeugung, daß das Amt eines Schulmannes eins der ehrenvollsten und nützlichsten ist, den Schulmännern dadurch, daß er ihre Besoldungen, welche zur Zeit der Reformation gemacht wurden, in neuern Zeiten erhöhet, und ihnen durch Ertheilung anderer Titel einen höhern bürgerlichen Rang gegeben hat — gar sehr eine von den Schülern und deren Eltern unabhängige Lage gegeben und sie über den Muthwillen manches Thoren, so wie über die Urtheile manches unbärtigen Gekken, der selbst noch der Schulzucht bedürfe, erhoben hat: so kann er ihn doch nicht ganz der heimlichen Verfolgungen derer, deren Unwillen er sich bei solcher uneigennützigen Rechtschaffenheit zu zieht, überheben.

nung haben, den Verlust einer grössern Einnahme zu ertragen? oder es ruhig mit ansehen zu können, daß seine Collegen, bei noch geringerm Gehalte, ein Opfer bringen, und vielleicht mit ihrer Gattin und Kindern in Klagen ausbrechen müssen, daß durch die strenge Befolgung dieser Verordnung von Seiten des Rektors zu oft ihre ohnehin kümmerliche Einnahme geschmälert werde? Und endlich, gesetzt, Rektor und übrige Schullehrer an einer Schule vereinigen sich alle, und wollen lieber etwas aufopfern, als die Zahl der Stümper im gelehrten Stande vermehren: wird der von ihrer Schule abgewiesene unsähige Knabe nicht auf einer andern Schule admittirt werden? wird es damit nicht eben so gehen, als mit manchem Bettler, der, wenn er da, wo die Strassenbettelei verboten ist, von dem Bettelvogt zu einem Thore hinauscomplimentirt ist, durch das andere wieder seinen fröhlichen Einzug hält? und wenn auch nun alle Rektoren in einem Lande sich vereinigten (9), keinen, der in Gemässheit iener Verordnung

(9) so wie unsere 3 grossen Schulen im Lande, die Schwerinsche, Güstrowsche und Parchimsche, keinen Schüler, der von einer dieser Schulen kommt, ohne ein Testimonium morum et diligentiae vom Rektor der Schule,

ordnung abgewiesen wurde, auf ihrer Schule anzunehmen, wird ein solcher junge Mensch nicht in dem angrenzenden Lande eine Freystatt finden?

Aber endlich und drittens scheint mir eine solche positive Verordnung: „armer Eltern und Bürger Söhne, wenn sie auch gleich Talente haben, so wie die Söhne der Eltern aus höhern Ständen, welche keine Talente haben, geradezu vom Studieren, und von der Schule ab und zu andern Ständen zu weisen, Verlezung der natürlichen Rechte und Freiheit des Menschen, so wie insbesondere Beschränkung der freien Wahl und der Rechte der Eltern auf ihre Kinder zu seyn. Man halte es mir zu Gute, wenn ich bei dieser Bedenklichkeit etwas verweile, da es mich auf ein Capitel führt, das in neuern Zeiten sehr ventilirt worden ist. Ich meine das Capitel von der väterlichen Gewalt. Ohne mich also darauf einzulassen, was unsre sonstigen ersten Lehrer des Naturalrechts, ein Grotius (10), Puffendorff (11),

Hob-

Schule, die er verläßt, zu haben, annimmt. Eine Einrichtung, die ungemein viel Gutes hat, und die ich bei dieser Gelegenheit — zur Ehre unsrer Schulen — mit Vergnügen bekannt mache.

(10) in s. unschätzbaren Werke: de jure belli et pacis lib. V.

(11) in seinem Droit de nature et des gens lib. VI.

Hobbes (12) und andere davon lehren, "bleibe ich blos bei dem stehen, was der damahlige Hr. Prof. Villaume in Berlin, sowohl bei Gelegenheit, da die Academie der Wissenschaften in Berlin 1787 diese speciellere Materie zum Gegenstand der genauern Untersuchung machte, in der Preisschrift selbst, als schon vorher im Revisionswerk des gesamten Schul- und Erziehungswesens, Theil III. darüber gesagt hat. Ausser den oben S. 2. ausgehobenen und zur Aufschrift vor diesem Programm angesetzten Stellen der Preisschrift beziehe ich mich insonderheit noch auf folgende Stellen aus der Abhandlung im Revisionswerk „ob und in wiefern bei der Erziehung die Vollkommenheit des einzelnen Menschen seiner Brauchbarkeit aufzuopfern sei?“ nemlich auf S. 531. Cap. 7 von den Rechten der Gesellschaft (13), und auf S. 596 Viertes Gesetz. Man

öffne

(12) in seinem Buche de civi. c. IX.

(13) „Es ist ausser allem, Zweifel das die Menschheit, die Gesellschaft ein grosses, unverzichtliches Recht auf jedes ihrer Mitglieder hat; das Recht einer Mutter auf das Kind, das sie gesäugt, verpflegt, erzogen, und in den Stand gesetzt hat, nunmehr für sich zu sorgen. Die Gesellschaft ist die Pflegemutter

öffne demjenigen, der für seinen Stand zu viel Kräfte hat, (14) den Weg zu seinem rechten Standorte.

So

mutter des Menschen, sie erhält ihn während dessen langer, hilfloser Kindheit; sie erzieht und bildet ihn, sie sorgt für ihn, ehe er selbst im Stande ist, seine Bedürfnisse zu befriedigen, und schützt ihn sein ganzes Leben hindurch. Jeder Mensch, ehe er noch zur Kenntnis seiner selbst gelangt, hat schon eine große Schuld auf sich, sein Leben und seine bisherige Erhaltung. Diese Schuld verpflichtet ihn gegen seine Verpflegerin, die Gesellschaft; und er kann niemals sich von der Verpflichtung lossagen. "

"Selbst auf das größte Opfer des Menschen, auf das Opfer eines Theils seiner Veredlung und Vollkommenheit, hat die Gesellschaft ein unwiedersprechliches heiliges Recht."

(14) "Ein solcher würde in den untern Ständen und für die mechanischen Gewerbe untauglich seyn. Es giebt aber in der Gesellschaft Stände, die für seine Kräfte passen."

"Ich bin gar nicht dafür, daß man so viele gemeine Menschenseelen sich über ihren Stand erheben lasse, daß so viele junge Leute, die für den Pflug und die Schmiede gebohren sind, und deren Seelenkräfte genau in dieselben passen, auf einen Einfall ihrer Eltern, Trotz der Natur, zu Stümpern in der Gelehrsamkeit geschmiedet werden. Ich glaube; man hat

nur

So sehr ich es nemlich anerkenne, und deshalb nochmahls wiederhohle, daß der Staat, als Obervormund aller seiner Bürger, in dem Besitze des Rechts seyn muß, auf die bestmögliche und zweckmäßigste Erziehung und Bildung seiner jungen Bürger zu achten, und da, wo Eltern ihre Pflicht hierin vernachlässigen, entweder sie

dazu

nur allzu viele Stipendien, Treitsche und aller der Hülfsmittel mehr, wodurch man Thüren und Thore zu den gelehrten Handwerken geöffnet hat. "

„Der Staat läßt, meines Erachtens, seinen Bürgern in diesem so wichtigen Stücke allzuviel Freyheit. — Jedem Vater steht es frei, seinen Sohn, der einen nützlichen Bürger hätte abgeben können, aus Stolz zu einem Pfuscher, einem unnützen Menschen, der dem Gemeinwesen zur Last fällt, in höhern Ständen zu machen. Wäre es nicht ein entschiedenes Recht des Staates, jedem Bürger, nach gehöriger Prüfung seiner Fähigkeiten, seinen Stand anzugeben? Die Einrichtung der alten Egypter war noch nicht vollkommen, die einen Jeden zu den Standes seines Vaters verpflichtete. Nein! man müßte von Obrigkeit wegen die Jugend prüfen. Der vorzügliche Sohn des Handwerkers und Tagelöhners müßte zu einem, seinen Fähigkeiten gemäßen Stande geholzen, und der unsfähige Sohn des Gelehrten zu einem Handwerke verwiesen werden. Doch das schmeckt nach Projektentmacherei.“

dazu anzuhalten, oder auch an ihre Stelle zu treten: so sehr ich ferner der Meinung bin, und auch schon oben bekannt habe, daß Schulen lediglich unter der Oberaufsicht und Direktion des Staats stehn; der Staat also Einrichtungen und Verfugungen, die er zum Wohl des Ganzen für zweckdienlich und der ganzen Staatsverfassung angemessen findet, bei den Schulen machen kann: so wenig könnte ich es mit dem Rechte der Natur reimen, wenn der Staat verlangen wollte, daß ein Mensch seine intellektuelle Vervollkommenung und Veredlung — (zumahl wenn Anlage und Hoffnung da ist;) blos, weil sein Stand, in dem er geboren, zu niedrig ist — aufopfern sollte und müßte: so wenig möchte ich es dem Staat, — so wie anders unsere Staaten jetzt verfasset sind — zuerkennen, iedem seiner jungen Bürger, ohne Rücksicht auf freie Wahl und Neigung desselben, und ohne Zustimmung seiner Eltern, seinen Stand und künftige Lebensart anzuweisen; so wenig möchte ich rathen, Söhne vornehmer Eltern, wenn sie keine Talente haben, durch Zwangsmittel vom Studieren und von Schulen abzuweisen. Die, welche solche Rechte dem Staate zuerkannten, dachten an einige kleinere Staaten Griechenlands oder anderer alter Völker; wovon aber noch

noch zu untersuchen ist, ob ihre Verfassung besser als die Verfassung unserer Staaten, war: oder solche Männer träumten sich einen Staat, wie einst Plato seine Republik; ihr Staat soll überall seyn, und ist nirgends; und Villame nennt es ja selbst Projektenscherei. Selbst die oben angeführten, dahin zielenden Verordnungen einiger Staaten neuerer Zeit sprechen davon immer nur mit weiser Einschränkung. Lasst uns bei der Natur der Sache, bei der wahren Verfassung unserer Staaten, und bei Recht und Billigkeit bleiben. Hier sind meine Gründe.

„Der Staat weise geringer Eltern Söhne, „die eine Profession lernen können, gerade zu — „und auch die Söhne vornehmer Eltern, wenn sie „keine Talente haben, vom Studieren ab; so „wird die Zahl der Studierenden bald geringer „werden.“ Dies ist der Vorschlag mancher Männer; Villame's Grundsatz: „die Gesellschaft hat ein unwiedersprechliches heiliges Recht auf das Opfer eines Theils meiner Veredlung:“ scheint diesen Vorschlag zu unterstützen. Allein — verhöllkommen dich selbst: ist das erste Gesetz der Natur. Wollte man sagen: „in der Gesellschaft sind die Gesetze der Natur durch Verträge eingeschränkt“; so antworte ich: nos legem bonam à malâ, nullâ alia nisi naturae normâ, dividere possumus

sumus; — und setze hinzu: in omnibus quidem, maxime tamen in jure, aequitas spectanda est. Aber „gut! du sollst dich vervollkommen, so viel du kannst, nur nicht über deine Spähere!“ so antwortete ich: soll das soviel heißen: „ich kann nicht fordern, daß man mich, der ich mich zu einem andern als gelehrten Stande, zu einem mechanischen Gewerbe bestimmt habe, über meine Bestimmung und so sehr vervollkommen, daß ich zu meiner Bestimmung weniger brauchbar werde: so bin ich zufrieden; soll es aber soviel heißen: wenn du von niedrigen Eltern gebohren bist, und du hast auch Talente, dich zu vervollkommen, und Neigung, es zu wollen: so darfst du nicht auf höhere Veredlung Anspruch machen (15), so ist es unverantwortlich, wenn die gesetzgebende Gewalt (16) die Selbstvervollkommenung zum Monopol der Geburt und der höhern Stände machen will“

(15) So versteht es freilich Villame nicht, denn er sagt S. 598. selbst: „der vorzügliche Sohn des Handwerkers oder Tagelöhners müßte zu einem, seinen Fähigkeiten gemäßen Stande, und der unsfähige Sohn des Gelehrten zu einem Handwerke verwiesen werden.“

(16) wie die der Indianer — bei denen jeder Sohn wieder werden muß, was der Vater ist; und wie es auch bei den Egyptern war.

D

will (17). Zur Selbstvervollkommnung hat ieder Mensch, als Mensch, ein Recht; er mag in der Hütte oder im Palast gehobren seyn, ja, iener hat vielleicht noch mehr Recht dazu, wenn er mehr Perfectibilität hat als dieser. Und da nun der gelehrte Stand vor andern, Gelegenheit zur höhern Veredlung und Vervollkommnung gibt; da Schulen und Academien die Werter sind, wo Bildung, Aufklärung und Veredlung des Geistes befördert werden: so müssen auch alle Bürger des Staats, ohne Unterschied des Standes und der Geburt, an ienem Stande Theil nehmen, und zu diesen zugelassen werden (18).

Unb

(17) Und das will man denn doch durch ienes Gebot: man lese den öfters schon angezogenen Aufsatz in der Berliner Monatsf. 1788. Sept. und erinnere sich der Meinung des Recensenten des bekannten Büschingschen Programms in der Allgem. Deutschen Bibl. LXXVI. 556. „dass man arme Jünglinge so sehr als möglich vom Studieren abrathen solle, wenn sie auch die fähigsten Köpfe wären“.

(18) Ich wiederhohle auch hier noch einmahl, was Rehberg Berl. Monats. 1789. I. 50. sagt, und was in Absicht auf Schulen gerade einen, ienem entgegengesetzten Zweck der Gesellschaft angibt. „Der Mensch, sagt er, hat sich in bürgerliche Gesellschaften vereinigt,

Und wie strenge, wie willkührlich würde es ferner seyn, wenn der Staat das Recht ausüben wollte, jedem jungen Bürger — seinen Stand und seine Lebensart selbst anzugeben, ohne auf dessen Neigung und auf den Willen der Eltern Rücksicht zu nehmen: selbst dann noch strenge, wenn der Staat auch wisse, daß er sich zu diesem Stande passe? Wie unbillig, den Eltern durch positive Verordnungen und Gesetze zu wehren, ihren Sohn das lernen zu lassen, was sie wollen, daß er lernen soll? Wie? der, der die Lasten, die Kosten, die Sorge, die Unruhe der Erziehung von Jugend auf getragen, — (denn was Villame oben von der Gesellschaft als der Pflegmutter des Menschen, die ihn während seiner langen hilflosen Kindheit erhalte, erziehe, bilde, für ihn sorge &c. &c. sagt, muß wohl sehr uneigentlich verstanden werden, wenn es Wahrheit sein soll!) der Vater, der sich gern an

D 2

seiner

nigt, um dadurch Vortheile zu erhalten, die er isolirt nicht haben konnte. Zu diesen gehört auch die Cultur, die nur durch gemeinschaftliche Bemühungen entsteht. Jeder Mensch hat also auch an den Vortheilen Theil, die, um diese Cultur zu beför dern, durch Erziehung in öffentlichen Schulen her vorgebracht werden.

seiner eigenen Pflege etwas entzieht, um es an die Erziehung seines Kindes zu wenden; die Mütter, die tausend schlaflose Nächte um ihres Kindes willen nicht geachtet hat; — diese sollten bei der Bestimmung ihres Kindes zu einer künftigen Lebensart nicht concurriren? Diese natürlichen Vormünder der Kinder sollten das Recht nicht haben, ihre Kinder diejenige Lebensart erwählen zu lassen, die sie seiner Fähigkeit und Neigung eben so als seinem künftigen Glücke und seiner Brauchbarkeit in der Welt gemäß halten? Gewiß! wenn dies keine unbillige und unerlaubte Beschränkung der natürlichen Rechte ist, so hat es nie eine gegeben. Nein! da unserer bürgerlichen Verfassung nach, der Staat den Eltern keine Unterstützung unmittelbar leistet, nicht die Lasten, noch die Kosten der Erziehung mit ihnen theilt, so kann er auch den Eltern das Recht, die Lebensart ihrer Kinder zu bestimmen, nicht absprechen; und nicht verlangen, daß sie dabei nicht concurriren sollen. Ein anderes ist es bei öffentlichen Waisenhäusern, Armenschulen, Findelshäusern und dergl. Hier tritt der Staat schon von der frühesten Verpflegung an, in die Stelle der Eltern; diese Kinder läßt er auf seine Kosten erziehen: hier gebührt ihm ohne Widerrede ienes

Recht

Recht der elterlichen Gewalt. Und eben dis war fast der nemliche Fall bei einigen Freistaaten Griechenlands und des untern Italiens; war die väterliche Gewalt in denselben auch mehr eingeschränkt, so geschah die Erziehung der Kinder in selbigen, auch größtentheils auf Kosten des Staats. Ein ähnliches war es mit dem Xenophontischen Ideal des Persischen Staats. Aber wo finden sich diese Staatsverfassungen in unsfern Staaten? — —

Aber wenn nun die Söhne geringer Eltern, aus ganz verkehrten Ursachen, aus ihrer Sphäre herausgehen — wenn sie studieren wollen, und doch gar keine Talente dazu haben? — oder wenn auch die Söhne vornehmerer Eltern offenbar ganz ohne Fähigkeiten zum Studieren sind? — sollte da der Staat das Recht nicht haben, sie durch positive Gesetze, durch Zwangsmittel, geradezu davon abzuhalten, und den Vorstehern der Schule anzubefehlen, sie nicht in die Schulen zu recipiren? Es ist wahr, diese Frage hat Grund und hier könnte man die Antwort fast entscheidend sein lassen. Denn was sollen solche untaugliche Subjecte in dem gelehrten Stande? Zurück mit ihnen in einen für sie passendern

D 3

Stand.

Stand. Der Staat halte sie also — (das Recht hat er bei diesen) — vom Studieren ab: aber, wie? „durch positive Gesetze? durch Zwangsmittel?“ o! so wie ein fluger Erzieher so lange er durch Hinderungsmittel die Fehlritte seines Zöglings verhüten kann, lieber durch diese als durch willkürliche und direkte Verbote seinen Zögling von Fehlritten abzuhalten suchen wird: so möchte ich auch hier lieber rathen, indirekte durch Hinderungsmittel, durch negative Verfassungen diese Verirrungen der jungen Staatsbürger zu verhüten. Und dis führt mich nun auf diejenigen Mittel, die ich zur Hemmung der Studiersucht für anwendbar, rechtmässig und fruchtbar halte.

Allein, da mir diese Abhandlung schon unter den Händen angeschwollen ist, und die Schulsässe ein grösseres Program, auf einmal nicht verstattet; so kann ich hier diese Mittel nur im Allgemeinen angeben; die Ausführung derselben aber muß ich zu einer andern Schrift bestimmen. Damit aber das Publikum meine noch übrigen Gedanken in dieser Sache auch bald erfahre, und so im Zusammenhange mit dieser Schrift jene besser prüfen könne: so soll die Fortsetzung folglich

zogleich abgedruckt und mit diesem Programm zugleich in den Buchhandel gegeben werden. Meinem hiesigen verehrlichen Publikum werde ich aber diesen Anhang zu dieser Schrift bei der nächsten Schulfeierlichkeit zu ertheilen die Ehre haben. Also dismahl nur mit kurzen Worten:

„Armer und geringer Eltern Söhne müssen durchaus keine Stipendien, Freitische, und sonstige Unterstützung zum Studieren anders erhalten, als wenn sie — unverdächtige Zeugnisse aufzuweisen haben, daß sie die erforderlichen Geistesfähigkeiten und zwar in einem vorzüglichen Grade besitzen.

„Wenn Jemand in ein Amt befördert werden will, so muß er nicht nur die gehörigen Zeugnisse über seine Fähigkeit und Reife, noch von Schulen her vorzuweisen haben, sondern sich auch noch einer strengen Prüfung in Absicht der erforderlichen Amts geschicklichkeit unterwerfen.

„Der Staat verwandle die zu sehr vervielfältigten lateinischen Schu

len

D 4

len in kleinern Städten in blosse
Real- oder Bürgerschulen; und ma-
che auch da, wo jene bleiben müssen,
eine Absonderung der gelehrten von
der Bürgerschule u. s. w.

Jetzt habe ich die Ehre, dem hiesigen geehr-
ten Publikum mit der Demselben schul-
digen Hochachtung und Ergebenheit anzuzeigen,
daß am **24** Sept. Vormittags von 9 — 12 Uhr,
und des Nachmittags von 2 — 5 Uhr, so wie
auch am **30** Sept. Vormittags von 9 — 12 Uhr,
die dißmahlige öffentliche Prüfung unsrer
Jugend werde gehalten werden. Am **30**
Sept. Nachmittags von 2 — 5 Uhr aber werden
vier Mitglieder der ersten Ordnung unsrer
Schule folgende, von ihnen selbst verfertigte
Reden halten, so wie die ersten Drei, die uns-
sere Schule verlassen, sich beim Abschied ihren
hiesigen Gönnern, Wohlthätern und Freunden
gehorsamst empfehlen.

Heinrich Joachim David Grapengies-
ser, aus Parchim, handelt von dem Unters-
schiede

schiede der heutigen Moral vor der Moral der alten Philosophen. Er hat von seinem 8ten Jahre an unsere Schule besucht, und geht jetzt mit dem Zeugniß der Reife * nach Rostock, um dort die Theologie zu studieren.

Carl Heinrich Gottlob Willebrandt, aus Möllenbeck, untersucht die Definitionen der Aesthetiker vom Schönen, und redet von dem, was auf die Beurtheilung des Schönen Einfluß hat. Er frequen-
tirte unsere Schule seit 6 Jahren, und verläßt jetzt dieselbe mit dem Zeugniß der Reife *, um in Rostock die Theologie zu studieren.

Johann Friedrich Georg Jacob Neus-
ter, aus Conow, schildert das Schreckli-
che des Krieges. Er war 5 Jahr auf
unserer Schule und geht jetzt mit dem
Zeugniß der Reife * von uns, um in
Rostock die Rechte zu studieren.

Johann Wilhelm Otto Pätor, aus
Hohen-Priz, schildert den Charakter des
Alcibiades mit Anführung einiger Scenen

aus dessen Leben; und wünscht den Abgehenden zu dem wichtigen Schritt, den sie zu thun Willens sind, Glück.

Beim Schluß dieser Reden werden die Abgehenden von mir nach Abhaltung einer Rede öffentlich dimittiret werden.

Alle Gönner und Freunde des Schulunterrichts lade ich sowohl zu unserm oben angezeigten Examen als zur Anhörung dieser Reden ergebenst ein; mit der Versicherung, daß es sowohl den Lehrern und Schülern überaus angenehm sein wird, bei dieser Gelegenheit eine zahlreiche Versammlung von Zuhörern zu erblicken, als es auch den jungen Rednern Freude sein wird, die Ablegung ihrer letzten Probe und ihre feierliche Entlassung durch die Gegenwart ihrer Gönner geehrt zu sehen.

8

*** In dieser Art werde ich forthin stets die Anzeige machen; weil ich auch dies für ein Mittel halte, theils dem Staate anzugeben, welche junge Leute reif zur Academie gegangen sind, theils so manche

manche junge Leute, die vor der Zeit von der Schule eilen, — oder ganz ohne Beruf studieren, — die aber dann auf keinem Fall dieses öffentliche Zeugnis von mir erhalten würden, von dem frühen Eilen zur Academie, oder ganz davon abzuschrecken.

W.

the scale towards document

Baiern Kaiser. Friedrich II. besiegt Schles. u. Glaz, und behauptet es Frieden. 1743 gewann Theres. Sardin. u. Sachsen; Karl v. Lothringen. Einfall Fried. II. in Böhmen: zum Rückz. genötigt. 1745 st. Karl VII. isser. Frankreich siegt in den Niederl., Preußen in Böhmen u. Sachsen. Pr. — 1746, 1747: die engl. Flotte siegt, ein russ. Heer bricht auf: daß Fr.: die pragmatische Sanction bestätigt; Oesterr. u. Frankr. verbunden. protestant. aus Oesterr. verwiesen, Hessen-Kassel katholisch. Offentliche Be-ß.; heimlich. Bund zwis. Mar. Theres., Sachs. (Brühl), Russl. u. Frankr. Krieg. 1756 1. Oct. siegt Fr. II. bei Lowositz; 15. Oct. die sächsische gefangen. 1757 Reichskrieg u. Schwed. geg. Friedrich. 6. Mai Sieg bei Niederl. bei Kollin, (Böhmen verloren;) 18. Aug. bei Groß-Jägerndorf, (u. verloren.) 5. Nov. Sieg bei Rosbach trieb die Franzosen über den Rhein e. 5. Dec. bei Leuthen über Oesterr., u. 1758 25. August über d. Russen Vortheil, daß der Ueberfall bei Hochkirch 14. Oct. ihm nicht schadete. g. bei Kunersdorf geschlag., 20. Nov. ein Korps bei Maren verl. Zwar siegte Fr. bei Liegnitz, 4. Nov. bei Zorgau, u. 1761 wurden die Franzosen u. Hessensch. verdrängt: doch war Friedrich fast erschöpft, und Preuß. u. erwalt, als Elisabeth st. 1762 5. Jan. Peter III. schließt Fried. u. Bündn. Katharina hält wenigstens den Frieden. Die Seesiege der Engländer besiegt Fr. zu Paris u. Hubertsburg. 1765 st. Franz I. Kaiser, zu rascher Nachahmer Friedr. II. Justiz u. Armee verbessert; doch waren durchaus verkannt. (1777 Holstein-Odenburg Herzogth.) — Dazu auswärt. Unternehm. 1778 will Jos. den rechtmäß. Erben Pfalz v. d. ausschließen. 1779 im Tesch. Fr. zwinge ihn Friedr. II. zur Gerechtigkeit. 1781 weigert Jos. die Bezahl. der holl. Truppen in d. Barrieren. Anstreit, u. mehrere Plätze besetzt. 1784 verlangt er dafür freie Scheldeidung Frankreichs u. ein Aufruhr in Siebenb. zwingt d. Kais. 1785 zur baierschen Ländertausch hintertrieb Friedr. II. 1788 ohne Veranlassungste. Die Oesterr. (Lacy) unglückl. 1789 glücklicher unter Coburg und Vörung in Ungarn und den Niederl. 1790 st. Jos.

Preuß. u. Engl. unterstützen d. Niederl. u. Türk. Die N. unterworfen; aufgehoben; alte Freiheiten hergestellt: doch nicht ganz beruhigt u. 1791 verloren die Türk. nur Alt-Disowa. 1791 Traktat v. Pavia. Kon- 1792 19. Feb. Allianz mit Preuß. Leopold st. 1. März.

Oesterr., Preuß. u. Hessen Krieg gegen Frankr. 1792 23. Aug. Longwy, obert. Plößl. Rückzug. Dumouriez siegt bei Gemappe 6. Nov. 1793 erg in den N.; Mainz, Valenciennes im Juli erob. — Sieg d. Preuß. Sept. u. bei Kaiserslautern 30. Nov. Die Deutschen im Elsaß und in Pichegru in Flandern, Jourd. in Hennegau: 17. Mai Niederl. bei Dorf. Franzosen erob. Clairfait kommand. für Koburg. Im Oct. das ganze en Franzosen besetzt. 1795: Preuß. schließt Frieden 5. April, und verden Frieden 28. Aug. Clairfait u. Wurmser siegen. 1796 1. Jan. bis stand am Rhein. Seit d. Juni Erzherzog Karl bis München zurück ge- hlag. bei Amberg 24. Aug.; Moreau muß dem Fliehend. folgen. (Kehl, Wurmser v. Buonaparte nach Tirol gedrängt. 1797 7. April Waffen-; 18. April Friedensprälimin.; 17. Oct. Friede mit d. Kaiser zu Campo Modena, und versichert im Geheim den Franzosen das linke Rheinufer.

1748

1756

1763

1783

1789

2*

